

**Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

**Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
der Vertreterversammlung**

**Bericht über die Sitzung des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
am 8. November 2022**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie in den Vorjahren auch, hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr geprüft und beraten.

Ich möchte Ihnen nun über das Ergebnis unserer Sitzung vom 08.11.2022 berichten. Voranstellen möchte ich jedoch einige Bemerkungen zum Haushaltsplan selbst.

Sein Volumen wächst gegenüber dem Vorjahr weiter an. Er umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

34	Milliarden
900	Millionen
325	Tausend EUR.

Er ist damit gegenüber dem laufenden Jahr um 1 Milliarde 612 Millionen 242 Tausend EUR angewachsen und weiterhin der größte öffentliche Haushalt in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Basis des Haushaltsplanes sind, wie in den Vorjahren auch, die durch die Bundesregierung prognostizierten Eckdaten der Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2023.

Nach den Regelungen des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes verbleibt der Beitragssatz auch im kommenden Jahr weiterhin bei 18,6 Prozent.

Analog den Vorjahren greift die Verwaltung für die Haushaltsplanung auf die im Haushaltsrundschriften der Deutschen Rentenversicherung Bund gegebenen Planungsempfehlungen für die Rentenausgaben zurück.

Wie sehen diese Empfehlungen nun aus?

Zum 01.07.2023 ist der aktuelle Rentenwert Ost auf 99,3 Prozent des aktuellen Rentenwertes festzusetzen. Der Rentenwert Ost wird damit voraussichtlich deutlich ansteigen. In welcher Höhe die Renten tatsächlich angepasst werden, hängt aber auch von der weiteren Entwicklung verschiedener Faktoren ab. Daher wird die konkrete Rentenanpassung erst im Frühjahr 2023 feststehen.

Schauen wir kurz auf die Budgetanteile nach § 220 SGB VI.

Vorzustellen ist hier, dass die zugewiesenen Budgetanteile auf die Reinausgaben abstellen. Dies bedeutet, dass die jeweils mit den Ausgaben in den Kontenklassen 4 und 7 in Zusammenhang stehenden Einnahmen in der Kontenklasse 3 in Abzug zu bringen sind.

Der Budgetanteil für die Leistungen zur Teilhabe wird für das Jahr 2023 um 8,9 Millionen EUR auf rund 390,0 Millionen EUR ansteigen.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten beträgt der Haushaltsansatz 311,1 Millionen EUR. Die Verwaltung schätzt ein, dass dieser Budgetanteil auskömmlich sein wird.

Wie wird es bei den Einnahmen unseres Hauses im nächsten Jahr aussehen?

Im noch laufenden Rechnungsjahr befinden sich die Einnahmen aus Beiträgen in den ersten 10 Monaten auf einem hohen Niveau. In diesem Zeitraum wurden Beitragseinnahmen von über 11,8 Milliarden EUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 249,1 Millionen

EUR bzw. 2,2 % gestiegen. Im kommenden Jahr weist der Haushaltsplan gegenüber dem Planansatz dieses Jahres rund 984,8 Millionen EUR höhere Beitragseinnahmen aus. 2023 sind nach der Empfehlung des Haushaltsrundschreibens 14,91 Milliarden EUR zu veranschlagen.

Die Einnahmen aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Bundeszuschuss werden mit ca. 7,22 Milliarden EUR und damit um 336 Millionen EUR höher geplant als dieses Jahr.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wird auch weiterhin Zahlungen aus dem Finanzverbund der Rentenversicherung erhalten. Der Haushaltsplan weist für 2023 etwas höhere Einnahmen in Höhe von 10,177 Milliarden EUR aus.

Werfen wir einen Blick auf die Ausgabenseite:

Voranstellen möchte ich hier, dass es sich bei den Ausgaben nicht um die Reinausgaben, sondern um die Brutto-Ansätze ohne Berücksichtigung etwaiger Einnahmen handelt.

Für Leistungen zur Teilhabe in der Kontenklasse 4 wurde für 2023 ein Ansatz von rund 427,7 Millionen EUR gebildet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Anstieg von ca. 8,6 Millionen EUR. Der verfügbare Anteil nach § 220 SGB VI ist dabei vollständig ausgeplant.

Unsere größten Aufwendungen – die Leistungen der Kontenklasse 5, das heißt insbesondere die Aufwendungen für die Renten und die Krankenversicherung der Rentner werden sich gegenüber 2022 um rund 1,6 Milliarden EUR erhöhen. Die Ursache liegt in den steigenden Rentenausgaben durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und in der zu erwartenden Rentenanpassung des Jahres 2023.

Bei den Aufwendungen für Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind für 2023 rund 318,3 Millionen EUR brutto veranschlagt. Gegenüber der Planung des Jahres 2022 erhöht sich der Haushaltsansatz der Kontenklasse 7 um rund 1,4 Millionen EUR.

Kommen wir nun zu meinem Bericht über die Sitzung des Haushalt- und Finanzausschusses.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung mit dem Geschäftsführer und den Vertretern der Verwaltung unter Teilnahme der beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Einzelfragen zum Haushaltsplan 2023 diskutiert.

Wie im Vorjahr auch, ergaben sich keine Fragen oder Erläuterungswünsche seitens der Aufsichtsbehörde. Das sächsische Sozialministerium hat keine Einwände gegen die vorgelegte Haushaltsplanung geltend gemacht.

In der Sitzung haben wir dann eine Reihe von Sachverhalten erörtert. So zum Beispiel:

- Welche Herausforderungen sich für das Haus aus der aktuellen Gas- bzw. Energieknappheit ergeben können und
- Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ergriffen wurden bzw. geplant sind.
- Darüber hinaus wurde die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen sich aus der geplanten Einführung der Aktienrente auf die DRV Mitteldeutschland ergeben. Hier ist kurzfristig nicht mit Auswirkungen auf das Haus zu rechnen.

Des Weiteren bestand Erläuterungsbedarf bei einzelnen Ansätzen in verschiedenen Planpositionen.

Thematisiert wurde zum Beispiel der Ansatz in der Kontenart 611. Hier weist die Position Bad Gottleuba einen Planwert in Höhe von 250.000 EUR aus. Dazu wurde erläutert, dass es sich um Sicherungsmaßnahmen für ein ungenutztes, aber denkmalgeschütztes Gebäude handelt.

Weitere Einzelfragen zu verschiedenen Planpositionen innerhalb der Verwaltungs- und Verfahrenskosten bildeten den Schwerpunkt der Erörterung. Auf diese möchte ich aber jetzt nicht weiter eingehen.

Alle Fragen des Ausschusses konnten umfassend beantwortet werden. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind einstimmig der Auffassung, dass der Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form festgestellt werden kann. Wir empfehlen Ihnen deshalb, entsprechend der Vorlage 2022/145, wie folgt zu beschließen:

1. Der Haushaltsplan 2023 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 34.900.325.000 EUR festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan 2023 der Rehabilitationsklinik Göhren wird, als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, mit einem Überschuss der Aufwendungen über die Erträge in Höhe von 433.100 EUR festgestellt.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe wird, als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.151.000 EUR ausgeglichen festgestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.